

6 Beratung, Prävention und Intervention

6.1 Beratung

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 4 Abs. 1 und §8 Abs. 1 ADO-BASS 21 – 02 Nr. 4). Um die Schülerinnen und Schüler unserer Schule sowie deren Eltern bestmöglich und umfassend beraten zu können, gibt es an unserer Schule ein breit aufgestelltes Beratungsnetzwerk. Dieses umfasst neben der Beratungslehrerin auch die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren, die Beratungslehrer der Oberstufe, die Lerncoaches, die Studien- und Berufsberater und die SV-Lehrer/-lehrerinnen.

Um problematischem Verhalten der Schülerinnen und Schüler am GSG vorbeugend zu begegnen, gibt es zudem ein Präventionsteam, das Präventionsangebote in den Bereichen Mobbing und Suchtverhalten leistet. Eine externe Beraterin der Suchtberatungsstelle in Wetter ergänzt dieses Präventionsangebot.

Jedes der genannten Beratungsangebote hat bestimmte Schwerpunkte und Grenzen hinsichtlich der jeweiligen Beratungstätigkeit. Diese werden im Folgenden dargelegt. Im Interesse der einzelnen Schüler wird ein/e Lehrer/-in einen ratsuchenden Schüler auch an einen Kollegen mit einem anderen Beratungsangebot weiterverweisen, falls er oder sie selbst nicht der passende Ansprechpartner für das Beratungsgesuch ist. Das vorliegende Beratungskonzept skizziert hierzu die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Beratungsangebote am GSG.

6.1.1 Beratungslehrer/-innen

Ab dem Schuljahr 2017/18 gibt es an unserer Schule entsprechend des Beratungserlasses des Landes NRW eine speziell fortgebildete Beratungslehrerin. Sie bietet feste Sprechzeiten in einem eigens für die Beratung zur Verfügung gestellten Raum an. Schülerinnen und Schüler sowie ggf. deren Eltern können auf Wunsch einen Termin mit der Beratungslehrerin vereinbaren; Schülerinnen und Schüler können aber auch von den Klassen- oder Stufenleitungen zu einem Beratungsgespräch geschickt werden, wenn diese einen Beratungsbedarf vermuten. Nach einem ersten Gespräch wird über das Fortsetzen des Beratungsprozesses entschieden. Die Entscheidung, nach dem Erstbesuch eine Beratung fortzusetzen, obliegt dabei allein dem Schüler oder der Schülerin.

6.1.1.1 Grundsätze und Ziele der Beratung

Die Beratung durch die Beratungslehrerin ist freiwillig. Die Ratsuchenden entscheiden, ob sie eine Beratung wünschen. Die Beratungslehrerin wiederum entscheidet auch, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder ob der oder die Ratsuchende an eine andere Stelle weitervermittelt werden muss.

Die Inhalte der Beratung sind vertraulich. Diese Vertraulichkeit wird nur in Fällen von z.B. Kindeswohlgefährdung oder der Abwendungsmöglichkeit schwerer Straftaten begrenzt. In diesen Fällen weist die Beratungslehrerin den Ratsuchenden darauf hin, dass bestimmte Inhalte an externe Stellen, z.B. die Polizei, weitergegeben werden müssen. Alle anderen Inhalte verbleiben, solange es der Ratsuchende wünscht, zwischen der Beratungslehrerin und dem Ratsuchenden.

Die Beratung durch die Beratungslehrerin bietet im Sinne einer systemisch-lösungsorientierten Vorgehensweise Hilfe zur Selbsthilfe. Der oder die Ratsuchende soll selbst erkennen, welche Lösungsansätze für seine bzw. ihre konkrete Situation und für seine/ihre individuellen Lebensumstände möglich und hilfreich sein könnten. Die Beratung bezieht somit das gesamte soziale Umfeld der Ratsuchenden mit ein (systemisch) und sie zielt auf eine einvernehmliche und umsetzbare Lösung des Problems ab (lösungsorientierter Ansatz).

Die Beratung kann sich auf einen einmaligen Gesprächstermin beziehen, es können aber, wenn der/die Ratsuchende dies wünscht, auch regelmäßige Termine in den Beratungsstunden durchgeführt werden.

Wenn die Beratungslehrerin es für notwendig erachtet, eine/n Ratsuchende/n an externe Stellen mit speziell geschultem Personal weiter zu verweisen, dann empfiehlt sie ihm konkrete Beratungs- und Hilfsangebote im EN-Kreis, zu denen sie Kontakte pflegt. Der weitere Inhalt der externen Beratung obliegt dann aber wieder der Verschwiegenheit zwischen dem oder der Ratsuchenden und der externen Beratungsstelle, d.h. diese Stellen informieren die Beratungslehrerin nicht über die weitere Beratung und Hilfe. Dies würde nur auf ausdrücklichen Wunsch des oder der Ratsuchenden und nach Unterzeichnen einer Schweigepflichtsentbindung durch den oder die Ratsuchenden geschehen.

6.1.1.2 Inhaltsfelder der Beratung

Pädagogische Probleme: Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin bei Lern- und Verhaltensproblemen im Unterricht, die z.B. auf Über- und Unterforderung, häusliche Sorgen oder seelische Belastungen des Einzelnen innerhalb der Klassengemeinschaft zurückzuführen sind. Sollte sich im Beratungsprozess herausstellen, dass Lernprobleme, die durch ein Lerncoaching behoben werden können, hinter dem auffälligen Verhalten stecken, verweist die Beratungslehrerin die Ratsuchenden an die Lerncoaches.

Psychosoziale Probleme: Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin für seelische Nöte und Probleme von Schülerinnen und Schülern sowie Anlaufstelle bei psychischen Notsituationen. Dies können z.B. Ängste wie Schulangst, Prüfungsangst oder generalisierte Ängste, Suchtproblematiken wie stoffliche Süchte (Zigaretten, Alkohol, Medikamente, Drogen), aber auch Suchtverhalten bezüglich Medienkonsum, Computerspielen sowie ungesundem Essverhalten sein. Auch belastende Lebensereignisse wie Trennungen, Krankheiten oder Todesfälle im Familien- oder Freundeskreis oder starke seelische Belastungen im Verlaufe der Pubertät machen es

manchmal nötig, sich bei einer geschulten Person auszusprechen. Die Beratungslehrerin ist nicht in das akute Geschehen involviert und kann somit helfen, die Situation „von außen“ zu betrachten. Weitere Beispiele für die psychosoziale Beratung sind das Finden bzw. Definieren der eigenen sexuellen Orientierung, Mobbing, eigene oder erlebte Gewalttätigkeit oder Missbrauch. Selbstverständlich ist auch bei der psychosozialen Beratung die oben beschriebene Vertraulichkeit gewährleistet. Die Beratungslehrerin verfügt über Kontakte zu externen Stellen und Psychologen, über die sie die Ratsuchenden informieren kann, wenn die Problematik die Grenzen schulischer Beratung übersteigt. In jedem Fall bleibt sie den Ratsuchenden aber als Ansprechpartnerin in der Schule erhalten, auch wenn der oder die Ratsuchende weitergehende Hilfsangebote außerhalb der Schule in Anspruch nehmen möchte.

Gruppen- oder Klassenberatung: In Fällen von andauernden sozialen Problemen innerhalb einer Gruppe oder Schulklasse können Gruppen- und Klassenberatungen oder ein Projekttag zum Thema Klassenklima, Rassismus, Offenheit gegenüber allen sexuellen Orientierungen etc. durch die Beratungslehrerin organisiert werden. Auch die Durchführung von Anti-Mobbing-Maßnahmen in Kleingruppen während der Schulzeit ist möglich (z.B. No-Blame-Approach).

Prävention: Als Mitglied des Präventionsteams erarbeitet die Beratungslehrerin Präventionsangebote in den Teilbereichen Online-Suchtverhalten, verantwortlicher Medienkonsum und (Cyber-)Mobbing für einzelne Klassenstufen. Weitere Präventionsfelder zu Drogen- und Alkoholkonsum werden von anderen Lehrerinnen des Präventionsteams inhaltlich gestaltet.

Kollegiale Beratung: Die Beratungslehrerin berät auf Wunsch Klassen- und Fachlehrer, z.B. bei Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler. Geplant sind auch Angebote zu kollegialer Fallberatung für interessierte Kollegiumsmitglieder. Auch bei der kollegialen Beratung stehen Freiwilligkeit und Verschwiegenheit im Vordergrund.

Kontaktpflege zu externen Beratungsstellen und Netzwerkpartnern: Die Beratungslehrerin steht in Kontakt mit externen Beratungsstellen, wie z.B. der Schulberatungsstelle oder der Erziehungsberatungsstelle. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen wird das dadurch entstehende Netzwerk gestärkt und weiterentwickelt, um den Ratsuchenden bestmögliche Hilfestellungen und Informationen bieten zu können.

Was kann die Beratung bei der Beratungslehrerin nicht leisten?

- Die Beratungslehrerin übernimmt keine Laufbahn- oder Berufsberatung.
- Die Beratungslehrerin führt keine Therapie durch, sondern sie empfiehlt ggf. passende Fachberatungsstellen oder Therapeuten.
- Die Beratungslehrerin übernimmt nicht die regulären Aufgaben der Klassenlehrer oder Fachlehrer, der Stufenkoordinatoren oder der SV-Lehrer, sondern sie kommt ins Spiel, wenn bei den oben genannten Problemfeldern eine erweiterte Beratung oder Ergänzung im Sinne des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes gewünscht wird.
- Bei Leistungsproblemen, die nicht auf psychische oder soziale Belastungssituationen oder auf diagnostizierte Lernschwächen zurückzuführen sind, verweist die Beratungslehrerin die Ratsuchenden an die Lerncoaches.

6.1.2 Laufbahnberatung

Während der Schulzeit am Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihren Neigungen entsprechend bestimmte Fächerangebote zu wählen. Hierzu werden sie umfassend von Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren sowie den Beratungslehrer/-innen der Oberstufe beraten.

Bei der Anmeldung für die Klassenstufe 5 können die Schüler/-innen wählen, ob sie in die Bläserklasse (musikalisches Profil) oder in eine naturwissenschaftliche Klasse gehen möchten, oder ob sie zusätzliche bilinguale Angebote im Fach Englisch wahrnehmen möchten. Es besteht auch die Möglichkeit, keines der genannten Profile zu wählen. Hierzu werden sie bei der Anmeldung am GSG beraten.

Gegen Ende der Klasse 5 wählen die Schülerinnen und Schüler die zweite Fremdsprache. Am GSG werden Französisch oder Latein angeboten. Beide Fächer werden den Kindern und ihren Eltern durch Fachlehrer/-innen der beiden Fächer bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt, welche im Anschluss für eine Beratung zur Verfügung stehen.

Im Verlauf der Erprobungsstufe beobachten und beraten die am Lernprozess Beteiligten die einzelnen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, so dass am Ende der Jahrgangsstufe 6 die Klassenkonferenz eine qualifizierte Entscheidung über die weitere Laufbahn der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers treffen kann.

Werden im Bereich der Erprobungsstufe Lernschwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik deutlich, wird den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an speziell eingerichteten Förderkursen empfohlen, um bestehende Schwierigkeiten zu beheben. Die Förderkurslehrerinnen und -lehrer stehen dabei in engem Kontakt zu den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird am GSG für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6, die in bestimmten Fächern eine mangelhafte Leistung zeigen, für diese ein individueller Förderplan erstellt.

Sind sich die unterrichtenden Lehrkräfte darin einig, dass ein Verbleib am Gymnasium nicht anzustreben ist, so findet mit den Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch statt, dessen Ziel es ist, eine geeignete Alternative für das jeweilige Kind zu finden.

Gegen Ende der Klasse 7 wählen die Schülerinnen und Schüler ihr zweites Wahlpflichtfach. Hierzu steht eine Vielzahl von Fächern zur Verfügung, wobei das Fächerangebot immer wieder der Nachfrage der Schülerschaft entsprechend angepasst wird. Auch bei dieser Entscheidung über die Schullaufbahn bietet das GSG einen Informationsabend für Eltern und ihre Kinder an.

Am Ende der Klasse 9 wählen die Schülerinnen und Schüler ihren Fächerkanon für die Einführungsphase der Oberstufe. Auch hierbei werden sie durch die Stufenkoordinatoren/-innen eingehend individuell beraten.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt eine ständige und umfassende Beratung durch die Jahrgangsstufenberater/-innen, insbesondere in Bezug auf die Wahlen für die Qualifikationsphase und die Wahlen der Abiturse.

6.1.3 SV-Lehrer/-innen

An unserer Schule gibt es zwei SV (= Schülersvertretungs)-Lehrer oder -Lehrerinnen. Diese werden von allen Mitgliedern der Schülersvertretung für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Sie sind Ansprechpartner für die Schülersvertretung am GSG und unterstützen die Aktionen der SV hinsichtlich der Planung, Organisation und Durchführung. Die beiden SV-Lehrer begleiten die Klassen- und Stufenvertreter bei der jährlichen SV-Fahrt. Als besondere Vertrauenspersonen der Schüler, als die sie demokratisch gewählt werden, stehen sie den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich auch als Ansprechpartner bei Problemen schulischer und privater Natur zur Verfügung.

6.2 Prävention und Intervention

Prävention und Intervention beziehen sich zum einen auf die allgemeinen Beratungstätigkeiten, die am GSG von verschiedenen Beratern/-innen vorgenommen werden. Darüber hinaus setzen wir verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, die Prävention und Intervention beinhalten.

6.2.1 Sucht

Die Jugendphase ist eine Zeit, in der das „Ausprobieren“ eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus bietet die Pubertät aufgrund der zu durchlaufenden Entwicklungsaufgaben bei Jugendlichen auch viele Konfliktpotenziale. Diese Konfliktpotenziale steigern mitunter den Reiz zum Drogenkonsum. Jugendliche können jedoch die Risiken meist nicht adäquat abschätzen, die mit dem Konsum verschiedener Suchtmittel verbunden sind. Das GSG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schüler und Schülerinnen nicht nur im Prozess des Erwachsenwerdens durch zusätzliche

Angebote und Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, sondern auch zusätzlich Aufklärungshilfen zum Thema Drogen und Drogenkonsum zu geben.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem VIA-Beratungszentrum der AWO in Wetter. Neben der Teilnahme an regelmäßigen Treffen des Netzwerks Suchtprävention besteht die Möglichkeit, zusätzliches Informationsmaterial und weitere unterstützende Angebote (z.B. Suchtkoffer mit Suchtbrille) für unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben zur Thematik erhalten zu können.

In Absprache mit der Beratungsstelle wurden unterschiedliche Vorgehensweisen erarbeitet, um sowohl Schülern/innen als auch Eltern für das Thema zu sensibilisieren und Hilfestellungen zu leisten. Dazu zählt beispielsweise die Thematisierung in verschiedenen ausgewählten Fächern der Sekundarstufe I und II (z.B. in Politik, Religion, Biologie und Chemie). Neben der Sensibilisierung sollen auch differenzierte Sichtweisen auf diese Thematik ermöglicht werden. Ergänzend wurde in Schuljahr 2014/15 erstmalig ein Elternabend zusammen mit der VIA-Beratungsstelle angeboten und durchgeführt.

Einige Fächer in den Jahrgangsstufen I und II bieten bereits aufgrund der inhaltlichen Obligatorik die Chance, das Thema Sucht und Suchtmittelkonsum zu thematisieren und unterrichtlich einzubinden. Dabei werden insbesondere gesellschaftlich anerkannte Genuss- und Suchtmittel wie Alkohol und Nikotin in den Fokus gerückt, da diese auch für Jugendliche leicht zu bekommen sind und somit die Gefahr eines möglichen Missbrauchs mit entsprechenden Folgen besonders groß ist.

Beispielsweise wird das Thema „Alkohol“ im Chemieunterricht der Einführungsphase im Rahmen chemischer Reaktionen organischer Substanzen behandelt. Neben der Herstellung von Alkohol und folgenden möglichen Reaktionen wird in dieser Reihe auch ein Augenmerk auf die physiologische Wirkung von Alkohol gelegt und chemische Prozesse im Körper während und nach dem Alkoholkonsum und deren Folgen beleuchtet. Auch die Konzentrationsbestimmung von Restalkohol im Blut beim Genuss unterschiedlicher alkoholischer Getränke und Mengen soll Schüler/-innen für die nachhaltige Wirkung sensibilisieren und Aufmerksamkeit erzeugen.

An einem Informationsabend für die Eltern der Jahrgangsstufe 9 werden zentrale Informationen zu verschiedenen legalen als auch illegalen Suchtmitteln gegeben, wie Wirkungsweisen und gesundheitliche Gefahren bei übermäßigem Konsum. Darüber hinaus wurden mögliche Gründe für Drogenkonsum bei Jugendlichen auf Basis sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Hilfen sowie mögliche Vorgehensweisen bei erkanntem Drogenkonsum zusammen mit den Eltern erarbeitet. Die gemeinsam erarbeiteten Themen des Elternabends lauteten:

- Erklärungsmodell zum Substanzkonsum
- Risikoverhalten in der Pubertät
- Aktuelle Trends und Fakten zu Suchtverhalten bei jungen Menschen
- Kommunikation mit konsumierenden Jugendlichen

Seit 2016 gastiert die „Tour des Lebens“ am GSG. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe für die Gefahren von Suchtverhalten sensibilisiert.

Darüber hinaus werden für interessierte Kolleginnen und Kollegen in unregelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Sucht angeboten und vor Ort durchgeführt.

Auch weiterhin sollen ergänzende außerschulische Angebote die präventive Arbeit am GSG unterstützen.

6.2.2 Streitschlichtung

Das Verfahren der Streitschlichtung ist ein bewährtes Verfahren, um Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern zu lösen. Es ist mit verschiedenen Zielen verbunden: Neben der Verbesserung des Schulklimas durch den Aufbau und die Entwicklung einer zivilisierten und angstfreien Streitkultur, können Schülerinnen und Schüler soziale Kompetenzen entwickeln und nicht zuletzt werden Lehrerinnen und Lehrer entlastet.

Die Grundidee der Streitschlichtung besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler ihren Streit untereinander ohne direktes Eingreifen von Erwachsenen beilegen. Gemeinsam erarbeiten sie mit den streitenden Parteien eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung. Die Streitschlichter haben die Funktion den beiden Kontrahenten zu helfen ihren Streit zu lösen, ohne dabei zu richten. Geschlichtet werden alltägliche Streitereien. Mobbing und kriminelle Konflikte können nicht mit Hilfe der Streitschlichtung geklärt werden.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schlichtung sind eine gute Atmosphäre und festgelegte Gesprächsregeln. Während der Schlichtung werden nicht nur der Streit Anlass, sondern auch Gefühle der Beteiligten herausgestellt. Am Ende steht ein Übereinkommen, das von beiden Seiten akzeptiert werden kann.

Angeleitet wird die Streitschlichtung von eigens ausgebildeten Streitschlichtern/-innen ab der 9. Jahrgangsstufe. Die Schlichterinnen und Schlichter werden theoretisch und praktisch durch Übungen und Rollenspiele auf ihre Aufgabe vorbereitet. Zum Abschluss bekommen sie ein Zertifikat und eine Bemerkung auf das Zeugnis.

6.2.3 Lions-Quest/Lernen lernen

Das Lions-Quest Programm „Erwachsen werden“, die deutsche Adaption des amerikanischen Programms „Skills for Adolescence“, wird seit Mitte der 90er Jahre in Deutschland und seit 1999 am Geschwister-Scholl-Gymnasium eingesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Programm, das einerseits das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen von Jugendlichen ab 10 Jahren stärkt und ihr Urteilsvermögen und ihre Entschlusskraft ausbildet, andererseits aber auch Verhaltensweisen vermittelt, um Problemen erfolgreich zu begegnen und positive Lösungen dafür zu finden. Mit Hilfe des Lions-Quest Programms können Jugendliche lernen, ein tolerantes und ehrliches Leben zu führen, Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen und Konfliktsituationen erfolgreich zu begegnen. Indem das Programm die emotionale und

soziale Kompetenz sowie die Handlungskompetenz fördert, trägt es dazu bei, Suchtgefährdung, Gewalt- und Suizidbereitschaft bei Jugendlichen vorzubeugen.

Die Besonderheiten des Programms bestehen darin, dass es auf langfristig angelegte, kontinuierlich verlaufenden, verhaltensorientierten Maßnahmen beruht und an den Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzt. Es ist für einen fächerübergreifenden Unterricht konzipiert und bezieht die Eltern mit ein (Elternheft, Elternbriefe). Dabei werden interaktive Trainingsmethoden wie Rollenspiele, Gruppenarbeit und Diskussionen in den Vordergrund gestellt.

Das Lions-Quest Programm enthält 7 Themenbereiche:

- 1) Ich und meine (neue) Gruppe
- 2) Stärkung des Selbstvertrauens
- 3) Mit Gefühlen umgehen
- 4) Die Beziehungen zu meinen Freunden
- 5) Mein Zuhause
- 6) Es gibt Versuchungen: Entscheide Dich
- 7) Ich weiß, was ich will

Lehrkräfte, die in der Erprobungsstufe unterrichten, werden, sofern genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, im Rahmen eines dreitägigen Seminars geschult und nehmen an Aufbauseminaren teil. Ein weiteres Kapitel des umfassenden Lehrerhandbuches enthält eine Sammlung von Energizern (Aktivierungsspielen), die nach Bedarf im Unterricht eingesetzt werden können, auch wenn man noch nicht an der Fortbildung teilgenommen hat.

Das Programm „Lernen lernen“ unterstützt das „Lions-Quest“-Programm. Hierzu steht ein umfassender Ordner in der Lehrerbibliothek bereit.

6.2.4 Verkehrserziehung

In Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr findet für die Jahrgangsstufe 5 ein Informationstag zum Thema Sicherheit beim Busfahren statt. Die Kinder werden mit dem Bus der Verkehrsgesellschaft von der Schule abgeholt und wieder zurückgebracht. Auf dem Betriebsgelände der Verkehrsgesellschaft findet der Unterricht an einer eigens für diesen Zweck errichteten Bushaltestelle statt. Die Kinder lernen u.a. wie man sich korrekt an der Bushaltestelle verhält, welche Sicherheitsmaßnahmen man während des Busfahrens beachten muss und können auch miterleben, was mit einer Gummipuppe geschieht, die sich nicht an die Regeln hält. Zum Abschluss werden Diplome verteilt, in denen die erfolgreiche Teilnahme am Sicherheitstraining bestätigt wird.

„Achtung Auto“ heißt ein Sicherheitstraining des ADAC, das dazu beitragen soll, dass Schülerinnen und Schüler gefährliche Situationen im Straßenverkehr besser erkennen können. Mit den Fünftklässlern trainiert ein ADAC-Mitarbeiter, damit die Kinder die Unfallgefahren im Straßenverkehr erkennen und sich durch vorausschauendes Handeln richtig verhalten. In einer Unterrichtsstunde können die Schülerinnen und

Schüler in einem eigens für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellten ADAC-Übungsauto u.a. eine Vollbremsung erleben und erkennen, wie wichtig das Anschnallen für die eigene Sicherheit ist. Weiterhin lernen sie, den Anhalte-Weg von Fahrzeugen richtig einzuschätzen.